

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 27.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Löhner, Hannover.

Hannover,
1. Juli 1904.

Abonnementpreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Pr.
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgep. Petitzeile
30 Pf., 5. Wiederh. Rabatt. Und. Inserate die Petitzeile 20 Pf.

14. Jahrg.

Zur Beachtung.

Das ausführliche Protokoll vom Verbandstag wird zu 10 Pf. pro Exemplar abgegeben. Jedes Mitglied sollte sich bei dem billigen Preise ein Exemplar zulegen, um sich über die Verhandlungen und Beschlüsse zu informieren. Bestellungen der Zahlstellen zc. sind alsbald an den Hauptvorstand zu richten.

Die Berichtskarten zur Arbeitslorenzählung für das 2. Quartal 1904 sind bis zum 7. Juli an den Hauptvorstand einzusenden.

Der Hamburger Kampf beendet.

Wie wir schon berichteten, hat eine Versammlung der Ausständigen am 10. Juni den vom Gewerbegericht gefällten Schiedsspruch unter gewissen Voraussetzungen angenommen. Die Bedingungen, die sie an die Anerkennung des Schiedsspruches knüpften, betrafen in der Hauptsache die Wiedereinstellung der Ausständigen. Die Erfüllung dieser Bedingungen war die Hauptfrage für die Beendigung des Kampfes, denn wenn der paritätische Arbeitsnachweis ohne Regelung dieser Frage von den Ausständigen akzeptiert worden wäre, so hätten sie, worauf wir schon früher hinwiesen, sich der Gnade und Ungnade der Unternehmer ausgeliefert.

In Rücksicht und begünstigend auf die in der Versammlung der Ausständigen an die Annahme des Schiedsspruches geknüpften Bedingungen leitete die Kommission des Gewerkschaftskartells Unterhandlungen mit dem Versicherungsverband der Brauereien ein, und fand eine solche auch am 22. Juni statt, die zu einer Einigung über die strittigen Punkte führte. Das Ergebnis sollte den beiden Parteien zur Annahme empfohlen werden. Das Plenum der Brauereien erklärte sich bereits in einer Sitzung am 23. Juni mit den Vereinbarungen der beiderseitigen Verhandlungskommission einverstanden, die ausständigen Brauereiarbeiter beschäftigten sich damit in einer Versammlung am 24. Juni, nachdem am Vormittage desselben Tages in einer Sitzung sämtlicher Vertrauensleute die Vereinbarungen gegen 11 Stimmen gutgeheißen worden waren. Ueber die Versammlung wird folgendes berichtet:

Als Referent fungierte Arbeitsekretär Grosse: Die Behauptung der Brauereien, die Streikenden hätten alle Vorschläge des Einigungsamtes abgelehnt, sei unmaßgebend; im Gegenteil sei die Annahme des Schiedsspruches unter den bekannten Voraussetzungen erfolgt. Es sei also nur formell eine Ablehnung erfolgt, weil das Gewerbegerichtsgesetz Anknüpfung von Bedingungen an einen Schiedsspruch nicht zulasse. Die Streikenden hätten geglaubt, daß weitere Einigungsverhandlungen auf Grund der beiderseitigen Beschlüsse stattfinden würden. Das Einigungsamt habe jedoch geglaubt, daß seine Mission mit der Veröffentlichung des Schiedsspruches beendet sei. Nunmehr habe die Kartellkommission sich verpflichtet gehalten, auf Grund des Beschlusses der Streikenden mit dem Brauereiverband in Verbindung zu treten. Das sei geschehen. Auch Herr Strauß habe das Gefühl gehabt, daß die Streikenden den Schiedsspruch nicht pure abgelehnt hätten. Es sei dann auf Mittwoch Verhandlung anberaumt worden. Redner verliest das Protokoll über diese Zusammenkunft, welches folgenden Wortlaut hat:

Protokoll betr. die Verhandlung der Vertreter des Versicherungsverbandes von Hamburg und Umgegend gegen Verurteilungen, nämlich die Herren Strauß, Meyer, Burschaper, Hoffmann und Weiß, mit den Vertretern des Hamburger Gewerkschaftskartells, die Herren Grosse, Gense, Döring, Kretschmer, Sempel, Gempel und Hartwig, am Mittwoch, den 22. Juni, nachmittags 4 Uhr, Zimmer Nr. 19, im „Patriotischen Saale“.

Der Zweck der Verhandlungen betrifft die Aufhebung des durch das Gewerkschaftskartell über die Hamburg-Altonaer Brauereien verhängten Bierboykotts.

Die Vertreter des Gewerkschaftskartells erklären, es sei nicht Absicht der ausständigen Brauereiarbeiter gewesen, den Schiedsspruch des Hamburger Gewerbegerichts als Einigungsamt vom 7. Juni abzulehnen, sondern man habe geglaubt, daß das Verfahren sich noch auf die Beseitigung oder Erledigung der Einwände der Arbeitnehmer erstrecken könne und würde. Nachdem sich herausgestellt habe, daß eine solche Möglichkeit in diesem Falle nicht mehr gegeben sei, sondern nur eine Unterwerfung oder Ablehnung erfolgen könne, so sei das Gewerkschaftskartell durch seine gegenwärtigen Vertreter an die Brauereien herantreten, um an sie die Frage zu richten, ob auf der Basis des Schiedsspruches noch ein Frieden möglich sei.

Nachdem diese Frage grundsätzlich von den Vertretern der Brauereien bejaht wurde, schritt man zur Verhandlung und gelangte zu folgenden Beschlüssen:

1. Die Brauereien verpflichten sich zur Einrichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises auf Grund der beifolgenden Statuten, wie solche bereits den Mitgliedern des Einigungsamtes feinerzeit überreicht worden waren, und im Anschluß daran auch zur Einführung eines Einigungsamtes, dessen Statuten ebenfalls beigelegt werden.

Als Mitkontrahenten im Einigungsamt sind außer dem Versicherungsverband der Brauereien von Hamburg und Umgegend gegen Verurteilungen die drei Organisationen der jetzt im Ausstand befindlichen Brauereiarbeiter aufzunehmen, nämlich:

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Sektion 1 und 2.
Zentralverband der Küper Deutschlands, Sektion Hamburg.
Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Sektion Hamburg.

Die Einrichtung des Arbeitsnachweises ist nach Möglichkeit zu beschleunigen. In der Uebergangsperiode fungiert als Arbeitsnachweis der jetzt von den Brauereien eingerichtete Arbeitsnachweis der Arbeitgeber, mit der Modifikation, daß neben den Beamten der Arbeitgeber auch ein Arbeitnehmer, welcher von den drei in Frage kommenden Organisationen abwechselnd zu delegieren ist, das Recht hat, der Geschäftsführung beizuwohnen zu können.

2. Die Wiedereinstellung der jetzt Ausständigen in die Betriebe der Mitglieder des Versicherungsverbandes, ohne Berechtigung auf einen bestimmten Betrieb oder Posten, soll erfolgen nach Bedarf der Brauereien nach ordnungsmäßiger Eintragung in die Listen des Arbeitsnachweises, mit der Maßgabe, daß vor den Ausständigen keine Einstellungen anderer Arbeiter mehr stattfinden sollen. Für die Eintragungen in den Arbeitsnachweis sind die von den Organisationen einzureichenden Listen maßgebend.

3. Für die Arbeitsordnung und Arbeitsbedingungen sind die bisher auf den Hamburg-Altonaer Brauereien in Kraft gewesenen Bedingungen und Löhne maßgebend, unter Einführung derjenigen Abänderungen, wie sie in den sub Anlage B diesem Abkommen beiliegenden und vom Gewerbegericht als Einigungsamt festgesetzten Arbeitsbedingungen enthalten sind.

4. Die Dauer der Gültigkeit der vorstehend näher bezeichneten Lohnsätze und Arbeitsbedingungen erstreckt sich bis zum 1. Januar 1907. Wenn dieselben nicht drei Monate vor dem genannten Zeitpunkt von der einen oder anderen Seite gekündigt werden, so bleiben sie zwei Jahre in Kraft.

5. Das Gewerkschaftskartell verpflichtet sich, sofort nach Genehmigung dieses Abkommens durch die Plenarversammlung der heute durch die gegenwärtigen Kommissionen verhandelnden beiden Korporationen, welche bis spätestens zum Sonntag, 26. Juni, zu erfolgen hat, zur sofortigen Aufhebung des über die Mitglieder des Versicherungsverbandes von Hamburg-Altona verhängten Bierboykotts, mit der Maßgabe:

a) daß das Gewerkschaftskartell diese Aufhebung des Boykotts sofort im „Hamburger Echo“ publiziert;

b) daß die in Frage kommenden Gewerkschaftskartelle den Angehörigen ihrer Organisation empfehlen, in allen Wirtschaften und Biervertriebsgeschäften, welcher Art sie auch sein mögen, wieder dasjenige Bier zu fordern und auf dessen Wiedereinführung zu bestehen, welches bis zum 9. Mai in den betr. Geschäften geführt und vertrieben wurde, unter Ausschluß und Abweisung derjenigen Biere, welche zum Zwecke des Boykotts in Hamburg-Altona und Umgegend eingeführt sind.

Die Fortsetzung eines geheimen Boykotts eines oder aller Mitglieder des Versicherungsverbandes der Brauereien ist aufs strengste ausgeschlossen und als vertragsbrüchig anzusehen; ebenso dürfen nach Aufhebung des Boykotts weder Wirte noch Bierverleger oder Händler mit Bier irgend welcher Art, sei es offen oder insgeheim boykottiert oder gemahregelt werden.

Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus vorstehenden Vergleichsbedingungen werden je eine Person von dem Versicherungsverbande und der Kartellkommission zusammenzutreten, und falls diese sich nicht einigen können, wählen dieselben einen unparteiischen Mann, der endgültig entscheidet.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Redner bemerkte dazu: Von vornherein sei den Brauereiver tretern erklärt worden, daß es sich nur um die Punkte „Arbeitsnachweis“ und „Wiedereinstellung“ handeln könne; im übrigen sei der Schiedsspruch als bindend zu betrachten. Dem sei zugestimmt worden. — Bezüglich des Arbeitsnachweises seien nur die drei am Streit beteiligten Verbände zugezogen, zum Einigungsamt auch der Verein von 1889. — Bezüglich der Wiedereinstellung sei vorgeschlagen, beide Nachweise auszuschießen und nach Betriebslisten, dem Dienstatler folgend, die Ausständigen einzustellen. Es sei jedoch aus praktischen Gründen davon abgesehen und beschlossen, wie im Vertrage niedergelegt. — Es nicht alle Streikenden eingestellt seien, dürften andere Arbeiter nicht eingestellt werden. Das werde und könne die Organisation mit Hilfe des Arbeitsnachweises von Anfang an kontrollieren. Die Vertragsdauer hätten die Brauereien auf den 30. September 1907 bemessen wollen; dem hätten die Kartellvertreter widersprochen und der Festsetzung auf den 1. Januar 1907 gemäß dem Schiedssprüche zugestimmt. Allzulange Frist liege auch angesichts der Neuerrichtungen nicht im Interesse der Organisationen. — Die Aufhebung des Boykotts bedürfe keiner Erläuterung; sie sei die selbstverständliche Folge der eventuellen Annahme der Vereinbarungen. — Bezüglich der weiteren Abmachungen sei den Herren erklärt, daß das Kartell keine Angehörigen nicht habe verpflichten können, den Boykott durchzuführen, also auch hinsichtlich der Aufhebung keine Verpflichtung übernehmen, sondern nur gewisse Maßnahmen empfehlen könne. Zur Schlichtung etwaiger Differenzen sei das Schiedsgericht vorgesehen. Aus der Länge des Protokolls könne man ersehen, daß alles für die Streikenden in Betracht kommende gründlich erörtert worden sei. — Bezüglich des Arbeitsnachweises sei der „Prozent“-Passus von den Arbeitgebern festig verteidigt worden. Das habe die längsten und schwierigsten Verhandlungen gezeitigt. Das Kartell habe auf Streichung dieser Bestimmungen bestanden. Die Brauereien seien dann entgegengelommen und hätten die Procente ganz erheblich herabgesetzt. Aufgabe der Organisation werde es sein, Mißbräuche zu verhindern. Es sei gelungen, über den Schiedsspruch hinaus noch wertvolle Zugeständnisse zu erreichen. Man sei also in der Beurteilung des Schiedsspruches durchaus auf dem richtigen Wege gewesen. Redner gab sodann eine Darstellung des bisherigen Verlaufes des Streiks und des Boykotts. Letzterer habe unzweifelhaft gewaltige Wirkungen ausgeübt. Die Machtverhältnisse beider Parteien seien heute so ziemlich die gleichen; da sei die Basis für einen Vergleich gegeben.

Er empfehle den Ausständigen, in ruhiger, nüchternen Erwägung der ganzen Situation den getroffenen Vereinbarungen auch ihrerseits zuzustimmen und das Kartell zur Aufhebung des Boykotts aufzufordern. (Beifälliger Beifall.)

Auf Anfrage wurde mitgeteilt, daß sich der „Prozentpassus“ auf alle Kategorien gleichmäßig beziehe.

In der Diskussion wurden von verschiedenen Rednern die Zugeständnisse der Brauereien für ungenügend erklärt. Auch hätten die Brauereien in den letzten Tagen noch alles mögliche eingestiftet. Die Ausständigen würden nicht innerhalb eines ganzen Jahres wieder eingestellt sein. (Zustimmung und heftiger Widerspruch.)

Sempel empfahl angesichts der ganzen Sachlage die Annahme der Vereinbarungen. Sie seien bereit, daß von Siegern und Besiegten nicht die Rede sein könne. Die Arbeitgeber würden so sehr nicht an ihren Arbeitswilligen hängen, sie würden schon einsehen, daß die Wiedereinstellung der alten Arbeiter in ihrem eigenen Interesse liege. (Beifälliger Beifall.)

Weitere Redner warnen unter teilweiser Zustimmung vor Annahme der Vorschläge.

Gense erklärte, von einer Niederlage bei Annahme der Vereinbarungen könne gar keine Rede sein. Andere Organisationen würden froh sein, wenn ihnen solche Arbeitsverträge geboten würden. Es gelte, geschlossen zu handeln, und es sei auch Pflicht der Streitenden, auf die Gesamtarbeiterschaft, die nunmehr den Kampf zu führen habe, Rücksicht zu nehmen. Die Brauereibesitzer nähmen ihre alten Arbeiter gern wieder, sie hätten aber auch gewisse Verpflichtungen einzufallen. Die moralische Verpflichtung, daß den Genus Hamburgischer Bieres einzutreten, involviere ohne weiteres die gegenseitige Verpflichtung, die Streitenden wieder einzustellen. Daß die Brauereien in den letzten Tagen noch zahlreiche Neueinstellungen vorgenommen haben, scheine richtig, doch sei bei den getroffenen Abmachungen zugestanden worden, daß während der Verhandlungen keine Einstellung erfolgen dürfe. Er habe sich deshalb mit Herrn Strauß in Verbindung gesetzt und ihm zu verstehen gegeben, daß ein derartiges Verfahren geeignet sei, die Möglichkeit der Einigung ohne weiteres aufzuheben. Es sei ihm auf Ehrenwort versichert, daß alle seit Beginn der Vermittlungsverhandlungen eingestellten Arbeiter sofort wieder entlassen werden sollten. Auf die in der Diskussion gerichtete Anfrage über die Art der Wiedereinstellung erklärte Redner, daß der Zustand nicht als Unterbrechung des Dienstes betrachtet wird. Seitens der Brauereien ist zugesichert worden, daß die Ausständigen in ihre alten Arbeitsverhältnisse zurückkehren sollten nach ihrem Dienstatler, und daß sie nicht als neue Leute, sondern unter Anrechnung ihrer vor dem Streit zurückgelegten Dienstzeit beschäftigt werden sollten, also zu den entsprechenden Schiedsgerichtlich festgelegten Lohnsätzen, auch wenn sie eventuell in eine andere Brauerei eintraten müßten. Redner eruchte, den Vereinbarungen zuzustimmen. Im Jahre 1907 sei Gelegenheit, mehr zu erringen und Mängel zu beseitigen. Zum zweiten Male würden die Brauereien es nicht so leicht zum Boykott kommen lassen.

Sempel erklärte namens der Küper, daß sie nach dem Beschlusse ihrer heutigen Versammlung handeln würden. Da er, Vorsitzender des Brauereiarbeiterverbandes, konstatiert, daß die Hamburger Arbeiterschaft und deren Zeitung ihre volle Schuldigkeit getan haben. Die getroffenen Abmachungen schlossen eine Niederlage aus und verbürgten einen ehelichen Frieden; die Streitenden könnten ihnen getrozt zustimmen. Man möge geschlossen in alter Stärke den Kampf beenden. (Beifällige Zustimmung.)

Winkelmann, Zentralvorsitzender der Würtzler, empfahl den Vorschlägen zuzustimmen; er hoffe, daß auch seine Kollegen heute abend im Interesse der Gesamtheit beschließen würden. (Bravo!)

Folgende Resolution wurde mit großer Majorität angenommen:

„Die heute, am 24. Juni, bei Springborn tagende Versammlung der ausständigen Brauereiarbeiter erklärt sich mit den getroffenen Vereinbarungen der Unterhandlungskommissionen einverstanden und erwartet bestimmt, daß alles gemäß den Abmachungen sich verwickelt; sie beantragt daher beim Gewerkschaftskartell die Aufhebung des über die Brauereien verhängten Boykotts.“

Das Resultat der Versammlung wurde im ganzen Streitgebiet von der Bevölkerung mit Spannung erwartet; namentlich die den Brauereien nahestehenden Kreise schienen das Ende der Versammlung gar nicht abwarten zu können. Am Abend desselben Tages stimmten auch die Küper in ihrer Versammlung den Vergleichsvorschlägen zu.

Am 25. Juni nahm eine zahlreich besuchte Delegierten-Versammlung des Hamburger Gewerkschaftskartells Stellung zur Boykottaufhebung. Gense empfahl namens der Kartellkommission Aufhebung des Boykotts. Weiter berichtete er, daß die während der Vergleichsverhandlungen erfolgten Einstellungen in den Brauereien rückgängig gemacht worden seien. Die Kartellkommission sei der Meinung, daß der Bierboykott zur Aufhebung gelange unter der Voraussetzung, daß der Grundlag von Treu und Glauben nicht verletzt werde. Einzelne Bierfahrer sollen erklärt haben, daß sie Streikende nicht wieder einstellen wollten. Auch das verstoße gegen die Abmachungen und würde gleichbedeutend sein mit

Vertragsbruch. Dann brauchten wir ebenfalls unsere Abmachungen nicht zu halten. Von einem Vertreter der Streikenden wurde mitgeteilt, daß 1372 Brauereiarbeiter in den Ausstand eingetreten sind. Von diesen sind eine Anzahl anderweitig in Arbeit getreten oder haben sich nicht zur Kontrolle gemeldet, während etwa 80 unter die Arbeitswilligen gegangen sind. Die Zahl der Streikenden beträgt zurzeit 1237. Wöchentlich soll einmal mitgeteilt werden, wieviel Arbeiter zur Einstellung gelangt sind, um so eine genaue Kontrolle zu haben und eventuell die Konsequenzen daraus ziehen zu können. — Einstimmig wurde der Boykottauflösung beschlossen.

Damit ist der Kampf beendet. Die Regelung der Frage der Wiedereinstellung der Ausständigen, welches die Vorbedingung des Vergleichs war, ist nun getroffen, wenn auch nicht in gewünschter, so nach Lage der Sache doch in annehmbarem Sinne. Die Ausständigen haben in Rücksicht auf die Interessen der Allgemeinheit den Vergleichsvorschlägen zugestimmt, die Allgemeinheit wird, in Rücksicht auf dieses gebrachte Opfer, es als Pflicht betrachten, auf die möglichst schnelle Wiedereinstellung der Ausständigen tatkräftig hinzuwirken.

Die vereinbarten, neuen günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie die Bestimmungen des Arbeitsnachweises und des Einigungsamtes bringen wir in nächster Nummer.

Verleihen wollen wir noch, daß in der Staatsbrauerei Weihenstephan die Brauer vom Braumeister und Direktor aufgefördert wurden, wer als Arbeitswilliger nach Hamburg fahren will, solle sich melden. Gefahren sind Stadler und Nechl. Auf Grund des hiesigen Streikbrecherplakates sind ferner von der Hölzbrauerei Düsseldorf drei Arbeitswillige, Bangner, Bohmelt und Pörtling, nach Hamburg gefahren. Sie arbeiten in der Hölzbrauerei. Ein vierter wollte auch noch fahren, doch hatte er kein Geld.

Carifvertrag für Köln und Umgegend.

Mit dem Verein der Brauereien von Köln und Umgegend gegen Verweigerung wurde seitens der Zahlstellen Köln und Mülheim a. Rh. am 28. Mai folgender Bohnentarif vereinbart:

1. **Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit dauert in den Monaten April bis einschließlich September 10 Stunden, in den Monaten Oktober bis März einschließlich 9 1/2 Stunden und erstreckt sich auf eine Zeit von insgesamt 13 aufeinander folgenden Stunden. Die Bestimmung des Beginns der Arbeitszeit und der Pausen bleibt in jedem Falle den Arbeitgebern vorbehalten, doch soll im allgemeinen die Arbeitszeit nicht vor 5 Uhr morgens beginnen und nicht länger als bis 7 Uhr abends dauern.

Diese Bestimmung findet auf Maschinisten, Heizer, Bierseiler, Mälzer und das Fahrpersonal keine Anwendung.

2. **Löhne:** Der Lohn, einschließlich der gesetzlichen erlaubten Sommer- und Feiertagsarbeit, beträgt:

- a) Bei der Einstellung für Brauer, Maschinisten, Heizer und Handwerker 25 Mark, nach einem Jahre 26 Mark, nach zwei Jahren 27 Mark Wochenlohn;
- b) bei der Einstellung für Bierseiler 23 Mark, nach einem Jahre 24 Mark, nach zwei Jahren 25 Mark Wochenlohn;
- c) für Mälzearbeiter, d. h. solche Arbeiter über 16 bis 17 Jahre, 1,50 bis 2 Mark Tagelohn, wöchentlich zahlbar;
- d) für Mälzearbeiter, d. h. solche Arbeiter über 17 bis 18 Jahre, 2 bis 2,50 Mark Tagelohn, wöchentlich zahlbar;
- e) für Mälzearbeiter, d. h. solche Arbeiter über 18 bis 20 Jahre, 2,50 bis 3 Mark Tagelohn, wöchentlich zahlbar;
- f) für Mälzearbeiter, d. h. solche Arbeiter über 20 Jahre, 3 bis 3,50 Mark Tagelohn, wöchentlich zahlbar.

Derjenige Mälzearbeiter über 20 Jahre, der ununterbrochen einen Monat in demselben Betriebe Brauereiarbeiten verrichtet hat, scheidet aus der Kategorie der Mälzearbeiter aus und es erfolgt sein Uebertritt in die der Brauer zu deren Lohnsätzen.

Die Lohnzahlung erfolgt am Freitag jeder Woche innerhalb der Arbeitszeit, und zwar für die Zeit vom Freitag bis inkl. Donnerstag. Die Woche wird zu 6 Arbeitstagen gerechnet; gesetzliche Feiertage stehen den Sonntagen gleich.

Wer schon jetzt durch Nebenbezüge oder sonst einen höheren Lohn als 27 resp. 25 Mark pro Woche hat, kann in seinen Bezügen nicht vermindert werden.

Diejenigen Vorbestellen, die gegenwärtig einen Lohn von 27 Mk. und mehr, bis 29 Mk. einschließlich pro Woche erhalten, werden je um 1 Mk. pro Woche aufgeschafft.

Sonntags-Dajour wird mit 3 Mk. bezahlt.

3. **Ueberstunden:** Ueberstunden werden für Brauer, Heizer, Schloffer, Sattler und Schreiner mit 50 Pf., für die Mälzearbeiter mit 40 Pf. angelegt.

4. **Sonderbestimmungen und Allgemeines:** Den Fuhrleuten wird in und nach den Städten Köln, Aachen, Mülheim a. Rh. kein Zergeld mehr gegeben; diejenigen Verfahrer, die fetter Zehr-, Touren- oder Tagelöhner gehabt haben, beziehen dieselben weiter. Bei größeren Touren, bei denen die Fuhrleute bis 2 Uhr nachmittags nicht zu Hause sein können, wird ein der Entfernung entsprechendes Bezahlgeld gewährt.

Es ist nicht mehr gestattet, Brauereiarbeiter in den Brauereien wohnen zu lassen. Eine halbe Stunde, Sonntags eine Stunde nach Schluß der Arbeit müssen alle in der Brauerei beschäftigten Personen die Arbeitsstätte verlassen haben.

Das den Arbeitern bewilligte Bier gilt als Hausstrank und darf von denselben nur innerhalb des Betriebes und zu eigenem Genuß verwendet werden.

Für genügende Anstalt- und Arodenräume, sowie für ausreichende Pade- und Waschlöcher wird von Seiten der Brauereien Sorge getragen werden.

Den Arbeitern wird freies Koalitionsrecht zugesichert und die Organisation als solche anerkannt.

Bei Ausübung eines auf Grund der Gesetzgebung beruhenden Ehrenamtes, sowie bei Mitgliedschaft des Schiedsgerichts wird Urlaub gewährt.

Einwige Differenzen, die aus dem Arbeitsverhältnis entstehen, werden durch eine hiesig-niedrige Kommission, bestehend aus drei Arbeitgebern, drei Arbeitnehmern und einem Unparteiischen, dem jeweiligen Vorsitzenden des Gewerbegerichts, geschlichtet.

Sie Vergütungen des § 616 des B.G.B. werden wie folgt geregelt:

Bei gerichtlichen Terminen von kurzer Dauer und Kontrollversammlungen, sowie bei militärischen Übungen während der ersten 14 Tage werden Lohnabzüge nicht gemacht.

Bei Beerdigungen von Kollegen im jeweiligen Ortsbezirk gewährt jeder Beitrag 10 Prozent der beschäftigten Arbeiter Urlaub.

Vertragsdauer des Bohnentarifs vom 1. Mai 1904 bis 1. Mai 1906.

Im übrigen bleiben die feilherigen Bestimmungen der Arbeits- und Hausordnungen der Brauereien, welche obigem Bohnentarif angehängt, in Kraft.

Bewegungen im Berufe.

† **Darmen.** Mit der Brauerei Gebr. W. Hof Tarif abgeschlossen. Näheres folgt.

† **Bielefeld.** Mit der Brauerei Altmeim u. Huber wurde seitens der Zahlstelle Bielefeld des Brauereiarbeiterverbandes am 21. Juni folgender

Tarifvertrag

abgeschlossen.

1. Die Brauer und Wütcher erhalten bei der Einstellung 27 Mk., nach 1 Jahr 28 Mk., nach 2 Jahren 29 Mk. pro Woche.

2. Die Heizer und Maschinisten erhalten bei der Einstellung 23 Mk., nach 1 Jahre 24 Mk., nach 2 Jahren 25 Mk., nach drei Jahren 27 Mk. Die jezt auf der Brauerei geltenden Arbeitsbedingungen werden beibehalten.

3. Die Hilfsarbeiter erhalten bei der Einstellung 21 Mk., nach 1 Jahr 22 Mk., nach 2 Jahren 23 Mk., nach 3 Jahren 24 Mk. Hilfsarbeiter, die zu Arbeiten verwendet werden, welche an sich von gelehrten Leuten verrichtet werden, erhalten den Einstellungslohn der Brauer, wenn sie an die Stelle eines dauernd aus dem Betriebe ausgeschiedenen gelehrten Arbeiters treten. Für eine nur vorübergehende Vertretung eines durch Krankheit oder sonstige verhinderten gelehrten Arbeiters, sowie für längere, aus außergewöhnlichen Verhältnissen nötig gewordene Hilfsleistung wird denselben ein höherer Lohn nicht bezahlt. Im Sinne dieser Nummer gelten als Arbeiter, die gelehrten Arbeitern zutommen, folgende: die sämtlichen Arbeiter im Gär- und Lager Keller und im Sudhause, auch der Schwamphalle bezüglich der Aufsichtsführung.

4. Die Stadtfahrer erhalten bei der Einstellung 25 Mk., nach 1 Jahre 26 Mk., nach 2 Jahren 27 Mk., nach 3 Jahren 28 Mk.

Die Bandfahrer erhalten bei der Einstellung 25 Mk., nach 1 Jahr 26 Mk.; die Speisen bleiben beibehalten und richten sich nach Entfernung der Touren.

Die Mitfahrer erhalten bei der Einstellung 22 Mk., nach 1 Jahre 23 Mk., nach 2 Jahren 24 Mk.

Die Sonntags-Dajour wird für sämtliche mit 3 Mk. bezahlt.

Der Eisfahrer wird von den Chefs selbst bestimmt und erhält einen Wochenlohn von 26 Mk. Dafür erhält er keine Vergütung für Sonntagsfahrten.

Wenn ein in der Brauerei beschäftigter Arbeiter in die Kategorie der Fahrer oder Mitfahrer aufsteigt, so richtet sich sein Dienstalter und der Lohn von der Zeit an, wo er in die Brauerei eingetreten ist.

Den Fahrern und Mitfahrern wird die Arbeitseinteilung vom Braumeister oder von den Chefs angewiesen. Nach vollendeter Arbeitszeit dürfen dieselben nicht mehr zu anderen Arbeiten verwendet werden.

5. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden und beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr mit folgenden Pausen: 1/2 Stunde Frühstück, 1/2 Stunde Mittag, 1/2 Stunde Vesper. Muß länger wie 9 1/2 Stunden gearbeitet werden, so ist dies als Ueberstunde zu betrachten. Ueberstunden dürfen nicht durch Abschlafen vermindert werden, sondern ist für Brauer und Wütcher die 1/2 Stunde mit 30 Pf., über 1/2 Stunde mit 60 Pf. zu bezahlen. Die Hilfsarbeiter erhalten 25 Pf. resp. 50 Pf.

6. Die Woche wird in der Brauerei für alle Kategorien zu 6 Tagen gerechnet. Für die 2. Feiertage der hohen Feste, sowie für die gesetzlichen, in die Woche fallenden Feiertage wird ein Lohnabzug nicht gemacht; werden die Arbeiter an solchen Tagen zu Arbeiten herangezogen, so erhalten die Brauer und die Wütcher eine Vergütung von 60 Pf., die Hilfsarbeiter 50 Pf.

7. Sonntagsarbeit soll nur in den dringenden Fällen verrichtet werden. Es werden für die Stunde dieselben Sätze bezahlt, wie unter 6.

8. Bei Krankheitsfällen von einer Dauer von mindestens 3 Tagen wird von Seiten der Brauerei für die ersten drei Tage der Betrag des Krankengeldes bezahlt, desgleichen bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen.

9. Den beim Fahrgeschäft beschäftigten Arbeitern wird gestattet, vor der Mittagspause und vor Feierabend 10 Minuten früher aufzuhören, damit sie Zeit haben, sich zu reinigen.

10. Der Hausstrank bleibt unbeschränkt und darf nur gutes, wie zum Ausschlag kommendes Bier verabreicht werden.

11. Für alle Arbeiter sind saubere Wasch- und Ankleideräume zu erhalten.

12. Für sämtliche in dem Betriebe beschäftigten Arbeiter wird jährlich ein Urlaub mit vollem Lohnbezug gewährt, und zwar: nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, nach zweijähriger Tätigkeit 5 Tage, nach dreijähriger Tätigkeit 7 Tage.

13. Zur Vertretung der Verbandsinteressen, zur Delegation und zu familiären Ereignissen erhält jeder Arbeiter den nachgesuchten Urlaub ohne Lohnabzug.

14. Betriffs des 1. Mai bleibt es wie bisher.

15. Den Arbeitern wird seitens ihrer Vorgesetzten anzunehmende Behandlung zugesichert. Maßregelungen und Zurücksetzungen dürfen infolge dieser Abmachungen nicht stattfinden.

16. Brauer und Wütcher werden wie bisher vom Arbeitsnachweis Hannover eingestellt, mit Vorbehaltung von zwei Mann, die nach Belieben von den Chefs eingestellt werden können.

Vorstehende Vereinbarungen treten mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft und haben Gültigkeit bis 1. April 1907. Und demnach ist keiner berechtigt, während dieser Zeit irgend welche Forderungen zu stellen.

Bielefeld, den 21. Juni 1904.

† **Freiberg i. S.** Mit den hiesigen Brauereien ist am 4. Juni ein Tarif abgeschlossen. Näheres folgt.

† **Leinwand.** Schon des öfteren mußten wir uns mit der Brauerei Steig besinnen und sehr wenig wurde bis jezt erzielt. Schon seit 2 Jahren sind immer Differenzen entstanden und alle Unterhandlungen, auch von Seiten des Gewerkschaftsartikels, sind seitens des Herrn Bud zurückgewiesen worden. Herr Bud und seine Helfershelfer wollen ganz einfach den Kampf aufnehmen. Es waren die dortigen Kollegen, da der Tarif, den der Hauptvorstand einreichte, wieder zurückgewiesen wurde, gezwungen, die Arbeit am 15. Juni einzustellen. Sofort wurde bei Einstellung der Arbeit nach dem Sendarmen gerufen, welcher auch bald erschien und nach Kenntnisnahme der Lage sich auf Seiten der Kollegen stellte, d. h. erklärte, daß die selben in vollem Rechte sind. Auch fehlte es nicht an Situationen, die die Streikenden erhielten; eine Franlein Tochter des Herrn Bud erlaubte sich sogar, die selben mit Steinen zu bewerfen. Unter den traurigen Verhältnissen, die wir schon des öfteren hier geschildert haben, ist die Brauerei der reinste Laubenschlag, so daß wir uns selbst genieren müssen, die Zahl der in einem Jahr gebrauchten Kollegen anzugeben. Auf den Tarif übergehend, wollen wir nur einige Hauptpunkte angeben, an denen

die Unterhandlungen gescheitert sind, nämlich an der 11stündigen Arbeitszeit, der gesetzlichen Sonntagsruhe, bezahlten der Ueberstunden und Sonntags-Dajour, so auch an den Forderungen bezgl. des § 616 des B. G. B. Diese minimalen Forderungen waren für Herrn Bud und seine Helfershelfer unannehmbar. Bedauerlich ist es, daß sich ein Streikbrecher gefunden hat, und sind wir bloß neugierig, wie lange derselbe es aushält. Es wird mit 1 Brauer und 2 Tagelöhnern weiter gemurkelt. Wir möchten sämtliche Kollegen vor diesem Colorado warnen, denn es wird den Kollegen alles schöne versprochen, ja es ist schon vorgekommen, daß einem das Braumeisterspiel versprochen wurde, aber wie enttäuscht mußten die Gesellen von demnen ziehen. Die Gewerkschaften Lindaus werden ihr Solidaritätsgefühl auch diesmal wieder hochhalten, wie sie es schon des öfteren getan haben, und dann wird der Sieg auch diesmal unser sein.

Korrespondenzen.

Johann Wosch, Mannheim.

Wieder ist einer unserer besten uns entziffen. Kollege Wosch, langjähriger Vorsitzender der Zahlstelle Mannheim, zu gleicher Zeit Gauvorsitzender des 12. Gaues, ist am 21. Juni im 34. Lebensjahre der Proletariatskrankheit erlegen. Die Mannheimer „Vollstimme“ hebt seine Verdienste für die Arbeiterbewegung in einem warmen Nachruf hervor. So oft die Pflicht rief, war er einer der ersten, dem keine Mühe zu groß, kein Weg zu weit war, furchtlos und jederzeit opferbereit. Die verschiedenen Ehrenämter, die ihm die Arbeiterbewegung übertrug, legen Zeugnis ab von dem Vertrauen, das sie in ihn setzten, von seiner Fähigkeit, seiner Beliebtheit. In gleicher Weise hat er für die Interessen der Brauereiarbeiter in unheimlichster und opferbereiter Weise gewirkt — 1899 wurde er wegen seiner agitatorischen Tätigkeit von der Brauerei Eichbaum entlassen, wo er sich dann einem anderen Berufe zuwenden mußte —, und die vollständige Aufopferung für die Interessen der Arbeiterklasse mag auch viel zu dem frühen Tode des Kollegen Wosch beigetragen haben. Den Mannheimer Kollegen war er ein treuer Führer, mögen diese es als ihre Pflicht betrachten, gemeinsam mit doppeltem Eifer für die Interessen der Brauereiarbeiter weiter zu arbeiten. Kollege Wosch, der Asklose, hat nun seine Ruhe gefunden; möge er in Frieden ruhen.

Augsburg. Am 28. Mai fand im Saale des „Kohlergarten“ eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt, in der Kollege Ebel-Fürth über Krankenkassenwesen, Hygiene und die wirtschaftliche Lage der Brauereiarbeiter referierte. Nebenwies auf die große Zahl der Krankheits- und Unglücksfälle bei den Brauereiarbeitern hin. Dr. Hoerber-Augsburg habe eine bezügliche Statistik aufgemacht, die aber, wie in der „Br.-Ztg.“ Nr. 16 vom vorigen Jahre nachgewiesen, in keiner Weise zureichend sei, da Dr. Hoerber die ganze Nahrungs- und Genussmittelindustrie zusammengezogen habe. Betrachte man die Statistik der Ortskrankenkassen der Brauereiarbeiter und die Rechnungsergebnisse der Brauerei- und Mälzereiberufsvereinschaft, so bekomme man ein anderes Bild. Neben führte die Gründe der vielen Unglücksfälle und die Ursachen der Krankheiten der Brauereiarbeiter an: Lange Arbeitszeit, intensive Arbeit, mangelhafte Betriebseinrichtung, ungesunde Arbeitsräume z. B. in der Mälzerei, die ungesunde Luft auf der Tenne, der Staub auf den Böden, die Hitze auf der Darre, ferner der stete Temperaturwechsel, die Mäuse und Käse, und nicht zuletzt ungenügende Bezahlung usw. Die Organisation könne hier Wandel schaffen und auch auf die Krankheits- und Unfallverhältnisse der Brauereiarbeiter günstig einwirken. Leider ist die Organisation in Augsburg noch sehr schwach und kann deshalb nicht den genügenden Einfluß ausüben, daran tragen aber nicht die Betriebe allein die Schuld, sondern die Brauereiarbeiter selbst einen großen Teil, indem sich der größte Teil der Kollegen um seine eigenen Interessen nicht kümmert. Das Schließen in den Betrieben müsse vor allen Dingen verschwinden, damit die Leute Gelegenheit nehmen, sich um wichtigere Dinge als event. um den Maßkrug zu kümmern. Die Brauindustrie habe sich enorm entwickelt, die Verhältnisse der Arbeiter haben überall da nicht Schritt mit gehalten, wo die Arbeiterorganisation fehlte bzw. zu schwach war, und auch in Augsburg bestehen noch die alten überlebten Verhältnisse, die längst anderen hätten Platz machen müssen. In einer Industriestadt wie Augsburg sollte schon längst ein Tarif bestehen und die lange Arbeitszeit von 12, 13, 14 und mehr Stunden längst verschwunden sein. Unfälle, Krankheiten, wie auch Arbeitslosigkeit würden dann auch geringer sein. Traurig sehe es auch noch mit der Sonntagsarbeit und dem Dajourwesen. Von Sonntagsruhe sei hier keine Rede, es heiße einfach, es geht nicht anders. Wenn nur die Brauereiarbeiter alle dem Verbands angehören würden, würde es schon anders gehen, denn was in anderen Städten möglich ist, kann auch in Augsburg durchgeführt werden. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten von einigen Kollegen unterstützt und forderte der Referent in seinem Schlußworte auf, sich samt und sonders der Organisation anzuschließen, damit auch in Augsburg Verhältnisse geschaffen werden können, wie sie in anderen Städten längst bestehen.

Bern. Der Konflikt mit der Brauerei Gagner in Bern und der Brauereiarbeiterverband. Der Vorstand des „Verbandes Schweiz. Brauereiarbeiter“ gestattete sich, in einem Schreiben an den Vorstand des Brauereiarbeiterverbandes die in der Presse gegebene Darstellung der Verhältnisse in genannter Brauerei als nicht richtig anzuerkennen. Diesen Vorwurf erheben die Herren, ohne daß sie sich bemüht hätten, einen einzigen Beweis für ihre gewagte Behauptung anzuführen. Sie begnügen sich damit, die mit Frau Gagner abgeschlossene Vereinbarung als nicht zu Recht bestehend zu erklären, und die sofortige Aufhebung des angeblich seit 1. Mai 1904 über die Brauerei Gagner verhängten Boykotts zu verlangen. Wir begreifen den Schmerz der Herren, die keine Gründe anzuführen wissen und sich deshalb auf den Standpunkt der nackten Gewalt stellen müssen. Sie täuschen sich aber sehr, wenn sie glauben, mit hemislosen Redensarten und beschliss-haberischen Aufforderungen der organisierten Arbeiterkraft imponieren zu können. So weit sind wir glücklicherweise noch nicht, daß ein in aller Form rechtens abgeschlossener Vertrag von privaten Drittpersonen außer Kraft erklärt werden kann; das wird selbst der „juristische Beistand“ des Vorstandes des Brauereiarbeiterverbandes durch keinerlei Advokatenkunststücke fertig bringen können. Die Brauereiarbeiterorganisation verlangt von der Frau Gagner nichts anderes, als die Einlösung eines gegebenen Versprechens; will sich der Vorstand des Brauereiarbeiterverbandes zum Schlichter des Wortbruchs aufwerfen? Und die übrige organisierte Arbeiterkraft, die sich über solche Vorkommnisse empören muß, wird der Brauereiarbeitern zur Seite stehen, bis die Frau Gagner ihr Versprechen erfüllt und den unverbesserlichen Braumeister entlassen hat. Mögen die Herren darob Zeter und Mordio schreien, — die Arbeiterkraft kämpft für ihr Recht und wird sich durch Drohungen nicht einschüchtern lassen. Und wenn die zur Besprechung dieses Konfliktes in Aussicht genommene außerordentliche Generalversammlung des Brauereiarbeiterverbandes der Arbeiterorganisation den Gehbehandschuh hinwerfen will, so mag sie gewiß sein, daß die öffentliche Meinung und die Sympathie des Publikums nicht auf Seite derjenigen sein wird, die in kapitalistischem Uebermut Recht und Wahrheit glauben aus der Welt eskamotieren zu können, sondern auf Seite der für ihr Recht kämpfenden Arbeiterkraft. —

Brauerereibesitzer Schlenk in Wnigen hat die Kündigung des von ihm ohne Grund entlassenen Bierführers nicht zurückgezogen und dadurch bewiesen, daß er aus dem früheren Konflikt mit der Arbeiterorganisation nichts gelernt, oder die Lehren vergessen hat. Der entlassene Arbeiter hatte nichts verlangt, als Bezahlung der Sonntagsarbeit, und es ist hier zu konstatieren, daß Brauerereibesitzer Schlenk die Bestimmung von Art. 14 des Fabrikgesetzes, wonach für jeden Arbeiter der zweite Sonntag frei bleiben muß, in bezug auf den Bierführer nicht eingehalten hat, ferner, daß er wohl eine Fabrikordnung angehängt hat, aber die fabrikgesetzliche Bestimmung, daß jedem Arbeiter ein Exemplar der Fabrikordnung auszuhandigen ist, umgekehrt, und daß sich in der Fabrikordnung auch Bestimmungen finden, die nicht eingehalten werden. Es ist beim zuständigen Fabrikinspektorat Beschwerde erhoben worden, und wir erwarten, daß Herr Schlenk zum Bewußtsein gebracht werde, daß er die gesetzlichen Bestimmungen zu respektieren hat und daß er daraus die Lehre zieht, daß es besser für ihn ist, sich in Zukunft in Frieden mit der Arbeiterorganisation auszusöhnen. Sollten die Verhältnisse in seiner Brauerei oder sein Verhalten gegenüber der Arbeiterschaft nochmals zu Klagen Anlaß geben, so werden wir noch andere Mittel finden, um ihm zu zeigen, daß er die Interessen der Arbeiter nicht mit Füßen zu treten und die Arbeiterorganisation zu respektieren hat.

Wiesfeld. In der Versammlung vom 12. Juni ließen sich 5 Kollegen aufnehmen. Im Verschiedenen lief Beschwerde ein über den Hausstrom in der Brauerei Kieß u. Sohn. Das Bier, was dazu verwendet wird, hat mitunter eine ganz verzeihliche Unreinlichkeit mit etwas ganz anderem, bloß nicht mit Bier. Auch über das Ueberstundenmachen wurde geklagt. Die läßt der Herr Brauereibesitzer ganz gern machen, aber von Bezahlen oder Abschlagen steht nichts geschrieben. Beschwerde wird sich deswegen jemand, so sagt der Herr Brauereibesitzer, wenn Sie es nicht tun, so tun es ein anderer, und wenn's Ihnen nicht paßt, können Sie ja gehen. Der Herr denkt jedenfalls, die Leute müßten froh sein, wenn sie länger arbeiten dürfen. Doch man dem Herrn Brauereibesitzer aber auch einmal einen dicken Strich durch die Rechnung machen kann, daran denkt er wie es scheint nicht. Zum Schluß machte der Vorsitzende noch auf den Streik der Hamburger Brauereiarbeiter aufmerksam und forderte die Kollegen auf, auf den Sammellisten nach Kräften zu zeichnen.

Bochum. Am 19. Juni tagte im Saale des Herrn Schäfer eine gut besuchte öffentliche Brauer- und Küfer-Versammlung. Kollege Bogula-Eberfeld sprach über: Zweck und Nutzen der Organisation und das Bestreben nach Tarifvereinbarungen. Redner führte den Anwesenden die vorausgegangenen Kämpfe und Erfolge der Organisation, die enormen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wo der Verband Fuß gefaßt hat, vor Augen und streifte auch die Bochumer Verhältnisse, die wohl noch die erbärmlichsten von der ganzen Umgebung sind. Er tadelte das Verhalten der Kollegen, daß es nur an ihrer Muthlosigkeit und Zügellosigkeit liegt, daß noch keine besseren Verhältnisse geschaffen sind. Redner führte einige Beispiele an, wie Solingen, wo die Brauereiarbeiter sich organisiert und einen Bohntarif erkochten haben, der wohl zu den besten zählt in Rheinland und Westfalen. Redner verglich auch die Leistungen des Bundes mit denen des Verbandes, besonders im Unterstützungswesen, führte einige Zahlen an und forderte die Kollegen auf, tatkräftige Mitglieder zu sein und nicht zu ruhen, bis der letzte Mann in den Verband aufgenommen ist, um auch in Bochum endlich was ersprießliches zu schaffen. Es entfaltete sich eine rege Diskussion, wo sich auch Bundesmitglieder zum Worte meldeten. Kollege Kuschig geisterte das verwerfliche Handeln des Bundes und deren Größen und den nielsagenden Ausspruch von Witten-Düffeldorf, daß ein 27-jähriger Brauer nicht mehr als Brauer angesehen werden könne, sonst müßten die Brauereien zum „alten Männerheim“ usw., ferner das Spitzelwesen in Bochum, worin die Viktoria-Brauerei an der Spitze marschiert. Es folgten noch verschiedene Redner, die das Schicksal verschiedener Brauereibesitzer kritisierten. Brauereibesitzer Bartel muß wohl die Bildung geradezu mit Büffeln gemessen haben, nach den Ausdrücken zu urteilen, die überhaupt hier nicht wiederzugeben sind. Auch würde dem Herrn Brauereibesitzer Wagener von Schrapensel Knigges Umgang mit Menschen sehr zu empfehlen sein, denn er scheint nach seinen lebenswürdigen Ausdrücken lauter Döseln, Esel und Individer in dem Betriebe zu beschäftigen. Und gerade diese Firma, die in der Deffentlichkeit die Christenliebe selbst ist, zählt die erbärmlichsten Löhne, 93, 96, 99 Pf. pro Monat, ohne den Verheirateten einen Wohnungszuschuß zu geben. Es ist sogar vorgekommen, daß einem Kollegen, der 99 Pf. bekam, 3 Pf. abgezogen worden sind, weil er dem Verbandsangehörte. Es wäre wohl die erste Pflicht, die dieser christlichen Firma zuzame, ihren Arbeitern einen anständigen Lohn zu zahlen. Sodann wurden noch verschiedene Mißstände erörtert. Ein Bundesmitglied Maier wollte nun recht sarkastisch über den Verband herziehen, doch nach den ersten drei Worten wachte er nicht mehr und ließ sich unter großer Heiterkeit wieder nieder. Ein anderer, Büggel, wollte die angeführten Mißstände der Viktoria-Brauerei verteidigen, indem er alles als Lüge hinstellen wollte, jedoch ohne die nötigen Beweise zu bringen. Die nötige Aufklärung wurde ihm zuteil. Darauf wurde folgende Resolution angenommen: Die heutige, im Saale des Herrn Schäfer tagende gut besuchte öffentliche Brauer- und Küfer-Versammlung führt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden, erkennt die Notwendigkeit der Organisation an und verspricht, sie nach Kräften auszubauen, um dadurch die hiesigen trafen Mißstände zu beseitigen und endlich bessere Verhältnisse zu schaffen.

Deffau. Am 12. Juni fand unsere gut besuchte Versammlung bei Kollege Stelzer statt. Es ließ sich 1 Mann aufnehmen. Der Vorsitzende verlas die Tarifvereinbarungen mit der Brauerei zum Selbstlöschchen, Brauerei Astania und Brauerei Schade, welche am 1. Mai in Kraft getreten sind. In der Diskussion sprachen sich einige Mitglieder der Brauereien Schade und Astania wenig befriedigend aus. In der Brauerei Astania wird die im Tarif laut § 1 festgesetzte Arbeitszeit nicht eingehalten. Die Sonntagsarbeit muß laut § 3 als Ueberstunde bezahlt werden. Die Arbeitszeit dauert 10 Stunden, von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, kann aber früher beginnen, jedoch nicht vor 5 Uhr morgens. Ein Abschlagen darf infolgedessen nicht stattfinden. Desgleichen in der Brauerei Schade. Die beiden Deizer, welche Maschinendienste versehen, Maschinenputzen und sonstige Arbeiten verrichten, werden nicht als solche bezahlt. Außerdem beträgt die Arbeitszeit für Bierfieder und Deizer 12 Stunden, da sie auch in den Pausen arbeiten müssen. Alle Arbeit über 10 Stunden muß gemäß § 3 als Ueberstunden bezahlt werden. Die Versammlung beschließt, den angeführten Brauereien ein Schreiben zuzufassen, um die Mängel zu beseitigen, anderenfalls die Zahlstelle sich genügt sieht, das Einigungsamt anzurufen. Im Anschluß daran erstattete Kollege Köppe Bericht über die mit der Schuttheibräuerei gepflogenen Verhandlungen. Es sollten in der Abteilung III, Deffau, die gleichen Verhältnisse geschaffen werden, wie in den Berliner Abteilungen. In den Verhandlungen ward festgestellt, daß die Deffauer Arbeitnehmer (Schuttheibräuerei) bei einem niedrigeren Lohn gegenüber den Berliner Arbeitnehmern im Vorteil sind. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird angeführt. Unterstützung bei militärischen Übungen und in Krankheitsfällen; bei familiären Vorkommnissen von kurzer Dauer findet kein Lohnabzug statt. Die Biermarken werden mit 7/8 Pf. für eine 1/2-Liter-Marke in der Kantine in Zahlung genommen. Der Lohn wird jeden

Freitag gezahlt. — Den Kartellbericht erstattete der Delegierte Richter. — Zum Einigungsamt werden von der Zahlstelle in Vorschlag gebracht: Gewerkschaftsleiter Krämer, Kollege Köppe, als Erlaßmann Kollege Stelzer. Jeder Brauerei ist eine Sammelliste für die Hamburger Kollegen übergeben.

Düffeldorf. Eigentlich ist der Raum unserer Zeitung anderen Zwecken dienlicher, als für die Bundes-„Partei“ von Düffeldorf zu verwenden, aber zum Nutzen für alle Brauereiarbeiter, denen der Verband die Augen noch nicht geöffnet hat, soll nachstehender Auszug aus dem Bericht der Bundes-„Partei“-Versammlung vom 5. Juni dienen. So heißt es in dem Organ der Bundes-„Partei“ u. a.: „Während der übliche Punkt 1 durch den Kassierer Metz erledigt wurde, erschienen sechs „neutrale Mitglieder“ in unserer Mitte. Bei Punkt 2, „Aufnahme neuer Mitglieder“, meldeten sich zu unserem Erkennen alle sechs. Der Vorliegende war so vorsichtig, erst unsere ganzen Statuten vorzulesen und dann auch die Tendenzen des Bundes „Mar“ auseinander zu legen, um bei den Neuaufzunehmenden nur ja keine Zweifel aufkommen zu lassen, welche gefährliche Gesellschaft beizutreten sie entschlossen seien. Doch mutig unternahmen dieselben den Schritt und ließen sich in unseren Beeren aufnehmen, wobei einer bemerkte, daß nur der Verband ihnen die Augen geöffnet hätte durch die Verschlechterung ihrer Lage. Früher hätten sie schöne Wohnungen und alle Bequemlichkeiten in der Brauerei gehabt, und jetzt müßten sie durch die Schuld des Verbandes außerhalb wohnen und teure Miete bezahlen, wodurch sie schwer geschädigt wären. Bei der Frage, welcher Partei sie sich nun anschließen hätten, hätte nur der „Bund“ in Frage kommen können.“

Soweit aus dem Berichte der „Bundeszeitung“ Nr. 23, Beilage. Wie mügen die Bundes-„Partei“-Mitglieder in corpore die Mäuler aufgepörrt haben, als 6 „neutrale Mitglieder“ sich in diese gefährliche Gesellschaft aufnehmen ließen, und das Erkennen ist nur zu begreiflich, wenn einmal nach langer Zeit diese Partei des Streikbruchs Zuwachs erhält. Naum, daß drei Parteimitglieder vom „Bund“ aus der Brauerei Köpfe als Streikbrecher nach Hamburg gefahren sind, um dort ihren Ödnern, den Brauereibesitzern, zu helfen, kaum konnte man es erwarten, daß diese „gefährliche Gesellschaft“ noch einmal Zuwachs erhielt. Der vorsichtige Vorliegende wird den „neutralen Mitgliedern“ wohl auch lebhaft die Verschlechterung ihrer Lage vor Augen geführt haben, oder hat er ihnen (den neutralen Bundes-„Partei“-Mitgliedern) ihre geöffneten Augen wieder niedergedrückt? Wenn der Verband, und der nur allein, bei der jetzt mächtig beendigten Lohnbewegung neben Verkürzung der Arbeitszeit usw. allein eine Lohnaufbesserung für alle Kategorien von 2,50 bis 5 Mark pro Woche erzielt hat, so kann es nur ein ganz verächtliches dummes Gehirn begreifen, wo die „Verschlechterung unserer Lage“ herkommt. Schreiber dieser Zeilen hofft doch, daß einer wenigstens unter dieser „gefährlichen Gesellschaft“ ist, der dem unzufriedenen „Neutralen“ ausrechnet, wieviel er die Woche an Lohn erhält. Sollten die Parteimitglieder unzufrieden sein, so könnte ich ihnen nur eine Lohnbewegung empfehlen; wir Verbandsmitglieder machen das nämlich auch so: sind wir mit unserer Lage unzufrieden und kommen wir nicht aus mit unserer Lohn, so treten wir an unsere Arbeitgeber heran. Versucht's auch nochmal, Ihr könnt's ja bald, gelernt habt ihr ja bei unserer letzten Lohnbewegung: — nämlich die Dummerei.

Grobes Heulen und Zähneknirschen mag wohl geherrscht haben unter den Getreuen von Köpfe, als sie die Wohnungen und alle, alle Bequemlichkeiten der Brauerei verlassen mußten; wir kondolieren! Wie mag der Verband verflucht worden sein, als sie ihre „Wochen“ packen mußten und noch einmal, daß das letzte Mal, all ihren Schmerz ausließen an dem so heiligen — Bierkübel. O, dann so ganz allein wohnen müssen unter fremden Deuten, für teure Miete, o, so fern vom Bierkübel. Und nun, heiliger Schimmel erbarm dich unser, eine Stunde nach Feterabend das Geschäft verlassen. Wer trägt denn die Schuld daran? Der Verband, der böse Mann! Da haben die „neutralen Mitglieder“ recht, daß sie sich jetzt der Bundespartei anschließen, diese Gesellschaft wird schon dafür sorgen, daß sie alle die „Bequemlichkeiten“ wieder erhalten, wenig Lohn und überlange Arbeitszeit und abends auf der Bierbank hinterm Schimmel. Ober habt ihr schon etwas zum Besten eurer Mitglieder getan? Nichts habt ihr getan. Früher, wie unsere Zahlstelle klein war und ihr bedeutend mehr Mitglieder hattet wie wir, ist nichts geschähen von eurer Seite und jetzt? Jetzt nach der Lohnbewegung — heißt der Rüter. Mit Harmonieduselei und Fahnennägeln heißt der Brauereiarbeiter nicht, der Zeitgeist wird auch eure Tendenzen zermalmen, der Morgen kommt auch unter den Blauen, trotz eurer feilen Presse, mag sie noch so viel Gift und Galle spucken gegen die „Noten“.

Das mag auch Bundesparteimitgliedern von Düffeldorf gesagt sein. Die Düffeldorfer Brauereiarbeiter haben den Wert einer Organisation kennen gelernt und, Hand aufs Herz, ihr habt auch den Wert unserer Organisation kennen gelernt bei unserer letzten Lohnbewegung, denn ihr habt gerade so gut mehr Lohn und kürzere Arbeitszeit erhalten durch uns.

Erfurt. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 19. Juni im großen Saale des „König von Preußen“ statt. Auf der Tagesordnung stand u. a. auch Bericht vom Verbandsrat. Der Delegierte, Kollege Amborn, gab denselben in ausführlicher Weise, woraus zu ersehen war, daß wohl noch kein Verbandsrat so ernste und wichtige Aufgaben zu erledigen hatte, wie es diesmal der Fall gewesen war. Das Unterstützungswesen ist auf das Doppelte erhöht worden. Demgemäß mußte man auch selbstverständlich den Beitrag um 10 Pf. pro Woche erhöhen. Auch kann die Anstellung von Gaubauern, wie vorausgesehen war, nur für den Verband nützlich sein. Erfreulich ist der Mitgliederzuwachs, welcher seit dem letzten Verbandsrat 4000 beträgt. In der Diskussion hatte man an dem eigentlichen Bericht nichts auszusagen, und so wäre es, da man sich meistens mit der Stellung beschäftigt, besser gewesen, man hätte dieses vor dem Verbandsrat diskutiert. Mit Hinblick auf unsere streikenden Hamburger Kollegen wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute im „König von Preußen“ tagende gut besuchte Mitglieder-Versammlung spricht den in Hamburg im gerechten Kampf liegenden Kollegen ihre vollste Sympathie aus und erklärt sich bis auf weiteres zur finanziellen Unterstützung bereit.“

Hierauf wurde ein Antrag, welcher besagt, daß jedes Mitglied bei einem Wochenlohn unter 25 Mk. 30 Pf., über 25 Mk. 50 Pf. pro Woche während der Dauer des Kampfes zu bezahlen sich verpflichtet, ebenfalls einstimmig angenommen. Den Mitgliedern diene noch zur Kenntnis, daß nächste Versammlung eine Generalversammlung ist. Lokal und Tag werden noch durch den Vorstand und Vertrauensleute bekannt gegeben.

Erlangen. Am 11. Juni fand unsere Monatsversammlung statt. Ausgenommen wurde 1 Kollege. Der Vorsitzende Kollege Götz kritisierte vor allem den flauen Versammlungsbesuch, der noch schlechte Folgen in bezug auf die hiesigen Verhältnisse zeitigen könnte. In dem Rignmannstreit sind auch zwei verheiratete Kollegen zu unterstützen, von denen der eine mit einer starken Familie zu rechnen hat, und wurde deshalb ein Antrag hin in vorletzter Versammlung beschloffen, einen Extrabeitrag von 30 Pf. pro Mitglied und Woche während der Dauer des Streiks zu erheben. Aber eine ganze Anzahl von Mitgliedern, sogar von einer tarifreueren Brauerei (Weißbrauerei), welche durch den neuen Tarif ein ganz ansehnliches

Mehreinkommen aufzuweisen haben, betrachten es als keine Ehrenpflicht, dem Beschlusse Folge zu leisten, und sind energig genug, diesen Beitrag nicht zu entrichten. Diese Extrabeiträge sind bestimmt, den zwei verheirateten Kollegen neben ihrer Streikunterstützung einen Zuschuß aus solchen Mitteln gewähren zu können. Ein bezahlter Beitrag ist ja bei solchen Gelegenheiten in den meisten Gewerkschaften üblich. Jene bestreudenden Kollegen aus dieser Brauerei wollen auch deshalb in keine Versammlung mehr kommen, weil sie dort ihre Meinung nicht vertreten könnten, indem ihnen das Wort entzogen und alles mögliche Unrecht an den Kopf geschleudert werde, und was noch dergleichen nichtige Einwürfe mehr sind. Den Kollegen sei hier gesagt, daß sie jederzeit ihr Recht verteidigen können, und wenn der eine oder andere Kollege einmal ein kritisches Wort gegen sie ausspricht, so dürfen sie nicht übersehen, daß von dieser Seite nur zu ihrem eigenen Besten gesprochen wird. Der Vorliegende ermahnte nochmals die Anwesenden, für fernherhin besser und eifriger zusammenzuarbeiten.

Hagen. Die Versammlung am 12. Juni war wieder äußerst schlecht besucht. Wenn die Versammlung um 3 Uhr anberaumt ist, wird es immer 4 bis 1/5 Uhr, bis 6 bis 8 Mann da sind, und das sind immer dieselben. Ein jeder von den Fehlenden hat eine andere Ausrede. Die einen sind zu „müde“, die anderen müssen Sonntags ihren Kagenjammer ausschlafen, und wieder andere glauben, sie hätten es nicht mehr nötig, daß sie in die Versammlung gehen. Da werden den Kollegen jetzt in der stotten Zeit 1 bis 2 Mark wöchentlich zugelegt, dafür dürfen sie jetzt auch von morgens 6 bis 7, 8, ja 9 Uhr abends arbeiten, geht es aber dem Winter zu, dann werden die 1 bis 2 Mk. wieder abgezogen, wie es in Gasse schon vorgekommen ist. In Gabelsberg ging es ähnlich so. Als die Betriebsleitung merkte, daß unsere Organisation dort Fuß faßte, wurde jedem wöchentlich 1 Mk. zugelegt, aber wie lange diese Zulagen anhalten, weiß man zur Genüge. Über durch solche Wächchen lassen sich die Arbeiter immer wieder übers Ohr hauen, statt daß sie sich zusammenschließen und organisieren, und darnach trachten, mit den Unternehmern Tarife abzuschließen. Auch in einer anderen auswärtigen Brauerei sind sehr schöne Verhältnisse, dort wird von morgens 5 bis abends 9 Uhr gearbeitet, dafür werden monatlich 90 Mk. bezahlt und als Extravergütung gibt es saures Bier als Sternewirt. Wie aus dem Gesagten hervorgeht, liegt für die Brauereiarbeiter von Hagen und Umgegend absolut keine Ursache vor, daß sie sich einer solchen Bauheit hingeben. Ein jeder einzelne muß mitarbeiten, bis auch der letzte Brauereiarbeiter von Hagen und Umgegend unserer Organisation angehört. — Unter „Gewerkschaftliches“ kam die Sache wegen Erziehung eines Gewerkschaftshauses zur Sprache. Unsere Zahlstelle ist damit einverstanden, und wurde ein Kollege zu der die nötigen Vorarbeiten machenden Kommission gewählt, und wurde derselbe beauftragt, daß im Falle eines Zustandekommens dieses Projektes er dafür eintreten soll, daß die Bier liefernde Brauerei nur organisierte Arbeiter beschäftigen soll.

Hamburg. Am Mittwoch, den 22. Juni, fand eine kombinierte Mitglieder-Versammlung der Sektionen 1, 2 und 3 im „Ammonia-Gesellschaftshaus“ statt. Zur Tagesordnung wurde bekannt gegeben, daß in der Versammlung nur speziell der Streik besprochen werden dürfe. Sodann wurden diejenigen verlesen, die während des Streiks dageblieben resp. uns in den Rücken gefallen sind. Im ganzen sind es 71 an der Zahl. Die Versammlung beschloß einstimmig, die 71 Mann aus dem Verbandsrat auszuschließen. Hierauf wurde bekannt gegeben, daß die Kontrolle unsererseits scharfer ausgeführt werden müsse, und wenn Kollegen auf ihren zugewiesenen Posten nicht angetroffen werden, sie für den Tag keine Unterstützung erhalten, trifft es öfters zu, so wird für die ganze Woche keine Unterstützung bezahlt. Die Kollegen, die in anderer Arbeit stehen, wurden aufgefordert, rege auf Sammellisten zu zeichnen und nicht mehr bei den Geschäftsteilern zu kaufen, die hochpreisiges Bier liefern. Die ledigen Ausständigen wurden nach § 64 des Statuts aufgefordert, abzureisen; wer andere Arbeit findet, soll dieselbe annehmen, damit der Kampf energischer weiter geführt werden kann und wir zum Siege gelangen.

Nach Schluß der vorstehenden Versammlung fand eine Mitglieder-Versammlung der Sektion 1 statt. Zunächst wurde bekannt gegeben, daß die Kollegen, die der Ortskrankenkasse angehören, ihre Beiträge bezahlen mußten, andernfalls sie ihrer Rechte verlustig gehen. Diejenigen Kollegen, die nicht imstande sind, ihre Beiträge zu leisten, können Vorschuß von der Lokalkasse bekommen. Den Kartellbericht erstattete Kollege Zinné. Als Gesellschafter für das Gewerkschaftshaus wurde Kollege Kollmann gewählt. Das Sommervergütigen, das für Juli bei Freund „Alter Schützenhof“ abgemacht war, soll abgehalten werden.

Koburg. Die Versammlung vom 18. Juni war mäßig besucht. Der Bericht vom Verbandsrat wurde von den Kollegen zustimmend aufgenommen. In Verschiedenen sprachen sich verschiedene Kollegen für einen Lokalfonds aus. Die Schaffung eines solchen wäre ein Leichtes, wenn die Kollegen mehr an ihr eigenes Ich und ihre Familie bedacht wären und wenn die Kollegen alle dem Verbandsrat beitreten würden. Wie notwendig hätte es mancher Kräfte, der durch Krankheit oder sonstige Familienverhältnisse in Not gerät und dann geholfen werden könnte. Zum Schluß wurde noch das Verhalten eines Wiesemeisters getadelt, sowie die Dujoier, wo man sich jeden Abend bis 10 Uhr hinsetzen muß, wobei es fast gar nicht nötig ist, und dann noch hier und da nachts 1 oder 2 Uhr Bier laden.

Magdeburg. (Die Wahrheitsliebe des Bundes-Schmidt.) Vor einiger Zeit stand im „Zentralanzeiger“ ein Artikel, in welchem Arbeiterssekretär Weins sowie der Vorsitzende der Zahlstelle Magdeburg beschuldigt wurden, Unwahrheiten veröffentlicht zu haben. Gleichzeitig machte Schmidt bekannt, daß er auf weitere Anzuspungen nicht antworten würde. In Nr. 24 der „Bundes-Zeitung“ wird die Wahrheit in grober Weise auf den Kopf gestellt. In der „Wolfsstimme“ wurde berichtet, daß in einer hiesigen Brauerei 12 Mk. pro Woche für Logis berechnet würde vom 1. April ab. Selbstverständlich mußte jeder, welcher etwas mehr Verdienst besitzt wie ein Es-Barbier oder durchgefallener Kantor, sehen, daß dieses ein Druckfehler war. Trotzdem am nächsten Tage eine Berichtigung an selber Stelle stand, daß es 2 Mk. heißen müßte, beweist Schmidt seine Wahrheitsliebe damit, daß er die Berichtigung unterschlägt. Wie es mit der Lohnhöhung auf 26 Mk. Anhangslohn pro Woche ab 1. April aussieht, ist daran zu ersehen, daß noch jetzt in einer Brauerei zwei Bundesgesellen je 18 Mk. erhalten. Schmidt hat also alle Ursache, sich an die eigene Nase zu fassen, aber für die 150 Mk. jährlich, welche ihm vom Verein bewilligt wurden, muß er natürlich auch den Gefellenstand hochhalten und sei es auf Kosten der Wahrheit.

München-Luhing. In Luhing fand am 19. Juni eine Versammlung statt. Die Kollegen von Luhing, Staltal, Bernried, Starnberg, Murnau, Weisheim und Wasserbrunn sind wohlthätig erschienen. Kollege Schrems-München berichtete über die Verhandlungen auf dem 14. Verbandsrat in Frankfurt und gab die verschiedenen Anträge bekannt, welche dort zur Annahme gelangten. Die erhöhten Beiträge zur Erweiterung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung und Einführung der Sterbegelder sind nur zugunsten der Mitglieder; je länger ein Mitglied organisiert, desto mehr erhält es Unterstützung in genannten Fällen, und die Organisation wird nur durch gute Kameradschaften gestiftet. Schrems-München berichtet ferner die wirtschaftliche Lage des Brauereiarbeiters und ermahnt die anwesenden Kollegen, immer fester sich zusammenzuschließen, ein jeder möge ein Agitator werden in unserer Sache, denn die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit ist

längst verschwunden, und wenn wir uns nicht selbst gegenseitig einander unterstützen, so sind wir dem Schicksale preisgegeben. Nebenher kam auch auf den großen Kampf in Hamburg zu sprechen und schilderte die dortige Situation; er sagte, wir müssen alle Hebel in Bewegung setzen, unsere kämpfenden Mitglieder in reichlichem Maße unterstützen. (Bravo.) Die Versammelten waren mit den Ausführungen des Kollegen Schrems und mit den Beschlüssen des Verbandes einverstanden. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß noch verschiedene Brauereien vorhanden sind, die die Organisation nicht gerne haben wollen. In Stalack will der neue Oberbürger (Hinterer), ein Abkömmling von der Zwenbrauerei, die Arbeitszeit hintergehen und die Arbeiter so lange arbeiten lassen, so lange es ihm gefällt. Die Arbeiter werden aber auch wissen, an wen sie sich zu wenden haben; auch mit diesem Herrn kann man womöglich noch fertig werden. Straßer (Wergarbeiter) erklärte, so weit es ihnen als Wergarbeiter möglich ist, werden sie jederzeit auf dem Posten sein, die Brauereiarbeiter in allen ihren Wünschen zu unterstützen und jederzeit für sie eintreten, wenn es gilt, etwas Besseres zu erreichen.

Wien. Der Wert der Organisation soll den Brauereiarbeitern in Oesterreich an einem Beispiel vor Augen gehalten werden. Die Binder der Brauerei Brunn am Gebirge, welche alle, bis auf drei Kollegen, der Gewerkschaft angehören, haben kürzlich ein Memorandum mit nachfolgenden Forderungen der Direktion überreicht: 1. Instandsetzung der Werkstätte und Beschaffung eines Wades. 2. Abschaffung der Allorarbeit und Einführung eines Monatslohnes. 3. Verbeischnung genügender Werkzeuge für die dort Beschäftigten. Die Kollegen haben zwar die Forderungen nicht so, wie sie sie gestellt haben, durchgebrückt, aber einen sehr schönen Erfolg, mit dem sie vorläufig zufrieden sein können, errungen. Die Allorarbeit (ohne die sich das heutige Unternehmertum einen Betrieb in unserer Branche in Oesterreich nicht denken kann) wurde zwar von den Kollegen nicht beseitigt, aber eine Lohnherhöhung bei neuen Fässern um 20 Heller und bei Uebernahmen um 10 Heller pro Stück haben sie dafür von der Brauerei zugesprochen erhalten. Der Grund, warum unsere Kollegen von der sofortigen Abschaffung der Allorarbeit vorläufig noch abgesehen haben, ist folgender: Bei den Verhandlungen erklärte der Brauführer, wenn sie auf Beseitigung der Allorarbeit bestehen, so müßten 3 bis 4 Binder sofort entlassen werden, weil neue Fässer im Monatslohn die Brauerei nicht machen läßt. Um aber den Beschluß ohne Opfer friedlich herbeizuführen, sind die Kollegen auf den Vorschlag des Brauführers eingegangen, umso mehr als bei den übrigen zwei Punkten ein Entgegenkommen von Seiten der Brauerei in der Annahme derselben gezeigt wurde. Außer der oben angeführten Aufbesserung der Stückpreise bekommen die Binder auch den Sonntag bezahlt, sodaß sie doch jetzt auf 108 Kronen im Monat zu stehen kommen. Auch wird ihnen fernerhin von einem Tagelöhner beim Schleifen umgedreht und die Holzspäne ausgetragen, was sie bis jetzt selbst machen mußten. Auch die Lohnzahlung erfolgt so, wie es die Kollegen gewünscht haben. Die Erfolge sind die Früchte ihrer unermühten Organisationsarbeit, denn schon das Bewußtsein der Brauereiarbeiter, es mit denen zu tun zu haben, die auch bei einer eventuellen Uebersetzung solcher beschwerlicher Forderungen entschlossen sind, durch ihr solidarisches Vorgehen sich dieselben zu erkämpfen, macht sie geneigt, nach Möglichkeit den gerechten Wünschen der Arbeiter nachzukommen. Hoffentlich werden jetzt die drei Kollegen, die der Organisation noch fernstehen, die Ertragschaften der Organisierten aber in demselben Maße genießen, in die Gewerkschaft eintreten, um das Erträgnis nicht nur zu halten, sondern auch noch mehr zu erreichen helfen. — Auch die Brauer in Brunn sind zum Teile organisiert und hoffen wir, daß sie dem Beispiele der Binder folgen, um einmal gemeinsame Forderungen stellen zu können. Ein Beweis, daß dort, wo unsere Kollegen organisiert sind, sie schon heute etwas zu erreichen imstande sind, ohne Streit und ohne Opfer. — Wie lange aber werden die Brauereiarbeiter anderer Brauereien Wiens noch gleichgültig aufsehen, ohne an eine Verbesserung ihrer Lage zu denken! Oder geht es ihnen denn wirklich so gut, daß sie es nicht notwendig haben, einen Schritt nach vornwärts zu machen? Dieser und ähnliche Erfolge in einzelnen Brauereien in den letzten Jahren sollten doch den Branchenkollegen schon den Beweis erbracht

haben, daß selbst in den österreichischen Brauereien, die von jedem einzelnen scheinbar als unbewingliche Unternehmen betrachtet werden, doch etwas zu erreichen ist, wenn wir eine Macht sind; um dies aber zu werden, heißt es sich organisieren!

Gingänge.

„Die Zukunft der Sozialdemokratie“ von J. Diehgen. Die Broschüre ist für 10 Pfennig in allen Parteibuchhandlungen zu haben. Von der illustrierten Wochenschrift „In Freien Stunden“ ist Heft 26 des achten Jahrganges erschienen. In jeder Woche erscheint ein Heft zu 10 Pfennig in der Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Abonnenten können jederzeit eintreten. „Wider die Pfaffenheererei“, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts. Von Emil Rosenow. Jedes Heft kostet 20 Pf. Jede Parteibuchhandlung und jeder Kolporteur liefert die Hefte noch von Nummer 1 an.

Verbandsnachrichten.

Vom 20. bis zum 26. Juni gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Diekirch 14,40. Mannheim 106,52. Uelzen 21,40. St. Johann 150,30. Wabern 1,50. Sch.-Gmünd 65,—. Fürstenberg 3,90. Bonn a. Rh. 6,20. Trier 85,—. Jungholz 120. Friedensfels 3,70. Hannover 5,40. Hagen i. W. 54,50. Urneburg 4,05. Eutingen 1,60. Weende 3,00. Erlangen 109,—. Für Inserate ging ein: Frankfurt a. M. 2,80. Kassel 1,40. Heidelberg 1,40. Berlin II 2,—. Mannheim 2,—. Berlin 19,20. Für Abonnements ging ein: Hannover 6,—. Für die freireisenden Hamburger Kollegen ging ein: Birnassens 13,50. Grimmitzschau 6,75. Bremen I 30,—. Poissdam 23,—. Hannover 400,—. Bielefeld 26,—. Mainz 29,—. Flensburg 41,75. Frankfurt a. M. 300,—. Moritzberg 4,60. Berlin I (2. Rate) 600,—. Linna 9,50. Greiz i. V. 42,35. Würzburg 18,50. Franzenhausen a. Kyffh. 7,70. Hof 16,50. Heilbronn 60,—. Antwerpen 18,95. Von den Arbeitern der Brauerei J. G. Wolfsmann, Hamburg 74,—. Erfurt 36,—. Neumünster 28,95. Schwabach 30,30. Heidelberg 21,70. Material ist abgefand: Zittau 35 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 30 Pf. Wilhelmshaven 30 Mitgliedsbücher. Lindau a. Bodensee 400 Marken à 30 Pf. Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingefand: Duisburg. **Vertreibung:** In Nr. 26 der „Br.-Ztg.“ muß es unter Verbandsnachrichten heißen: Reinscheid 38,90, statt 39,90. Ferner sind die unter Lübeck quittierten 100,— Mk. für die freireisenden Kollegen in Hamburg bestimmt. Gelder für die Hamburger Brauereiarbeiter sind an die Hauptkasse einzusenden.

* Hannover. Während der 14tägigen Uebung des Kassierers Dehler besorgte Kollege W. Wendler, Deisterstraße 52, die Kassengeschäfte. * Köln. Die Adresse des Kassierers S. Neubagen ist Köln-Rindenthal, Dürenerstraße 203 II. Derselbe ist nur in der Wohnung abends von 7 bis 8 1/2 Uhr zu sprechen. * Straßburg. Die Adresse des Vorsitzenden und Unterstützungszahlers E. Brühl ist Ruhngasse 61.

Totenliste.

Berlin. (Sektion I.) Am 23. Juni starb unser langjähriger treues Mitglied Hermann Sternberg am Schlaganfall im Alter von 60 Jahren. Ehre seinem Andenken. Dresden. (Sektion I.) Freitag, den 17. Juni, verstarb nach kurzem Leiden unser treues Mitglied Johannes Nischke im Alter von 38 Jahren. Ehre seinem Andenken. Dresden. (Sektion II.) Am 21. Juni verstarb unser Mitglied Oswald Andra im Alter von 39 Jahren. Am 22. Juni verstarb unser Mitglied Oskar Groß nach langem, schwerem Leiden im Alter von 33 Jahren. Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Briefkasten.

M., München. Der nur einigermaßen aufmerksame Leser wird herausgefunden haben, daß die Tabelle über die Wochenlöhne im Braugewerbe in Nr. 24 der „Br.-Ztg.“ und der dazu gehörige Text wörtlich aus dem Reichsarbeitsblatt entnommen sind, welches das Ergebnis der Verhandlungen über die Tarifvereinbarungen des Reichsstatistischen Amtes im Mai-Heft zum Abdruck gebracht hatte. Daß dem Bearbeiter des Materials bei der Vielseitigkeit unserer Vereinbarungen Fehler unterlaufen sind, ist erklärlich, so ist es ihm auch passiert, daß er unter München die Bezeichnung „E. F.“ (Eingel-Firma) vergessen hat. Auf einzelne Mängel und Unklarheiten in der Tabelle, die uns aufstießen, haben wir in den Bemerkungen am Fuße der Tabelle hingewiesen, auf greifbare Mängel wie den bezüglich München hingewiesen, hielten wir nicht für nötig, da doch wohl jeder Münchener Brauereiarbeiter weiß, daß die angeführten Tariflöhne nur für die Bergbrauerei galten; und wer die mangelhafte Darstellung seitens des Reichsstatistischen Amtes gegen unsere Organisation ausklachten zu können glaubt, der offenbart sich selbst als einen ganz dummen oder unehelichen Patron.

Veranstaltungsanzeigen.

Bochum. Sonntag, 3. Juli, 3 Uhr, bei Döll. Duisburg. Sonntag, 10. Juli, im Lokal Marks, Feldstraße 9. Düsseldorf. Sonnabend, 2. Juli, 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“. Bericht vom Verbandsstag. Elberfeld. Sonntag, 3. Juli, 5 Uhr, im „Volkshaus“. Vortrag. Freiberg i. S. Sonntag, 3. Juli, 3 Uhr, im Restaurant Padamovskij. Referent: Gauvorsitzender Stöcklein. Mitgliedsbücher mitbringen. Greiz. Sonntag, 3. Juli, 4 Uhr, bei Trommer, Osterwaldstraße. Bericht vom Verbandsstag. Berichtstatter: Wacker. Halberstadt. Sonntag, 3. Juli, 3 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“. Nichtorganisierte mitbringen. Halle. Sonntag, 10. Juli. Hamm i. W. Sonntag, 3. Juli, präzis 2 Uhr, im Lokale des Herrn Winkler, Königsstr. 34. Bericht vom Verbandsstag. Heilbronn. Sonnabend, 2. Juli, 8 Uhr, für Brauer beim Kollegen Dietrich; Sonntag, 3. Juli, 2 1/2 Uhr, für Bierführer ebendasselbst. Karlsruhe. Sonnabend, 2. Juli, bei Möhrlein. Alle Mann zur Stelle. Reuscheid. Sonntag, 3. Juli, bei Heide, Peterstr. Reutlingen. Sonnabend, 2. Juli, 8 1/2 Uhr, bei Wipler, Hinter der Fruchthalle. Schweinfurt. Sonntag, 10. Juli. Nichtorganisierte mitbringen. Werder a. S. Sonnabend, 2. Juli, 8 Uhr. Wien-Perchtoldsdorf. (Ortsgruppe VIII.) Sonntag, 3. Juli, 3 Uhr, in Heindls Restauration, Feldgasse 1: Freie Vereinsversammlung. T. D.: „Der Wert der Organisation für die Brauereiarbeiter“. Referent: Habschied, Herzberge und Arbeitsvermittlung. Nichtorganisierte mitbringen. Linna. Freitag, 1. Juli. In Zukunft jeden ersten Freitag im Monat. Wiesbaden. Jeden ersten Sonnabend im Monat pünktlich erscheinen.

Bergnügungsanzeigen.

Rosenheim. Sonntag, den 3. Juli: Gebirgstour über den Wendelstein, Tagelwurm und dann in den Brannenburg Keller. Die Tour ist eine 7-8stündige und auch für Damen leicht gangbar. Abmarsch: Sonnabend, 2. Juli, nachts 1/2 12 Uhr, von der Bahnhof-Restauration Brannenburg. Bergstücke werden für sämtliche bereit gehalten. Die Kollegen von Rosenheim und auch die von München sind mit Damen dazu eingeladen. Nichtorganisierte mitbringen. Zürich. (Sektion Zürich des Schweiz. Br.-Arb.-Verb.) Sonntag, den 17. Juli: 10jähriges Stiftungsfest. Alle Brauereiarbeiter vom Jura- und Aargau sind herzlich eingeladen. Das Festkomitee.

Nachruf.
Am 21. Juni 1904 starb nach schwerem Krankenlager unser Gauvorsitzender **Johann Bosch** im frühen Alter von 34 Jahren. Seine Aufopferung und sein Wirken für die Organisation, seine Gewissenhaftigkeit und treue Pflichterfüllung in dem ihm übertragenen Amte sichern ihm dauernd ein ehrendes Andenken. Möge er nun in Frieden ruhen.
Zahlstelle Heidelberg.

Todes-Anzeige.
Am 21. Juni verschied nach kurzem, schwerem Leiden unser langjähriger und verdienstvoller Vorsitzender und Gauvorsitzender, Kollege **Johann Bosch** im Alter von 34 Jahren. Wir verlieren in dem Verbliebenen einen unermühten Förderer unserer Sache. Ehre seinem Andenken!
Zahlstelle Mannheim.

Den organisierten Kollegen der Exportbrauerei Meiderich für die herzlichsten Glückwünsche und schönen Geschenke anlässlich unserer Hochzeit den herzlichsten Dank.
Unsern Kollegen **Max Förster** zu seinem am 16. Juni ergeborenen Sprößlinge (Prinzess Hulda) die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Brauerei A. Prinz, Karlsruhe.

Repräsentant und kautionsfähiger Kaufmann wünscht für Thüringen u. angrenzende Bezirke die **Vertretung in Helledauer Gerste und Malz.**
Offerten unter A. E. 100 an die Exped. d. Ztg. erbeten.
Zigarren, Zigaretten.
W. Bauer, Dachauerstr. 14, I. Hg. München.

Unsern werten Vorstand **Johann König** und seiner lieben Frau, geb. Zimmermann, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur stattgefundenen Hochzeitfeier.
Die organisierten Kollegen des Bürgerlichen Brauhauses Zell-Würzburg.

Ohne Betriebskapital können sich heute aller Stände eine gute Existenz gründ. od. im Nebenverdienst ihre Einnahmen vermehren. Neue behördl. empfohl. Erfindung. Prospekt grat. Ware franco. Metallwerke Eichternach.

Durch größeren Abschluß bin ich wieder in der Lage, die bekannten starken, handgestrickten schafwollenen **Socken** in weiß und grau, à Paar mit 1 Mk. zu verkaufen, ferner empfehle sämtliche Bedarfsartikel i. Arbeitsachen, Wäsche, Krüge und Koffer.
Preisliste gratis.

Joh. Dehm
Kiel, Winterbekerstraße 12.

Unsern Kollegen **Peter Fuchs** und seiner lieben Braut **Hedwig Fischer** zu der am 29. Juni stattfindenden Vermählung die besten Glückwünsche.
Zahlstelle Mannheim a. Rh.

Unsern werten Verbandskollegen **Heinrich Brecht** und seiner lieben Braut zu der am 3. Juli d. J. stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Adlerbrauerei in Köln-Chrenfeld.

Drucksachen aller Art
fertigen schnell und billig
Dörnke & Löber, Hannover, Burgstraße 9.

Nachruf.
Am Dienstag, 21. Juni, morgens 4 Uhr, starb unser verehrter Verbandskollege **Johann Bosch** Gauvorsitzender und erster Vorsitzender unserer Zahlstelle, nach längerer, aber schwerer Krankheit im Alter von 34 Jahren. Wir haben in dem Dahingegangenen einen treuen Kameraden und einen im Dienste unserer Sache sich aufopfernd. Verbandskollegen verloren. Ein dauerndes Andenken unsererseits ist ihm gewiß.
Die organisierten Kollegen der Badischen Brauerei, Mannheim.

Ich akzeptiere alle Konkurrenzpreise und Bedingungen versende aber nur per Nachnahme oder gegen vorher. Einfindung des Betrages.

Bitte ausschneiden, unterschreiben und unter Beifügung von 30 Pfg. in Freimarken, in geschlossenem Kuvert mit 10 Pfg. frankiert, einsenden

Zu die Firma **Engelswerk C. W. Engels in Foche bei Solingen.**
Größtes Stahlwaren-Fabrik-Verkaufsgeschäft mit größtem Lager im Solinger Industriebezirke.

Ich versichere Ihnen, daß mir Ihre Ware weder aus eigener Erfahrung noch durch Empfehlung bekannt ist. Damit ich dieselbe kennen lerne, senden Sie mir **Wert 30 Pffe.**

1 Probemesser wie Abbildung, **umsonst**



Beste Qualität, Klingen magnetisch, prima Stahl, neuestes Muster, sowie Ihre neueste Preisliste mit über 6000 Gegenständen.
Für Ihre Versand- und Packungs-Unkosten lege ich Ihnen 30 Pfg. in Briefmarken bei. Als Entschädigung werde ich Sie in meinem Bekanntenkreise gerne empfehlen, vorausgesetzt, daß das Messer gut ist. Hier ist meine genaue Adresse, Stand und Alter

Zur gefl. Beachtung! Nur gültig bis zum 15. Juli 1904. Ein Leder-Etui zu obigem Messer kostet 20 Pfg. Ihr Name in Goldschrift in das Messer 10 Pf. Um Gratismesser nicht zwecklos zu verwenden, wird die Post verständigt, meine Gratis- und Katalog-Scarbungen an Personen unter 18 Jahren nicht anzuhändigen, sowie mehr als eine Sendung an Personen, welche zusammen wohnen oder zusammen arbeiten, nicht abzuliefern.

Gottlieb Kofler, geb. 18. Okt. 1878 in Brigen (Oesterreich), 1903 in der Brauerei Mann, Luzern, beschäftigt, wird dringend ersucht, seine Adresse an Kollegen **Ludwig Hügel**, Brauerei = L. = S. Weinsfelder, baldmöglichst einzusenden.